



Energie- und Ressourcen- effizienz steigern

ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN
IN GEWERBLICHEN UNTERNEHMEN

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Unternehmensinvestitionen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen steigern die Energie- und Ressourceneffizienz von Unternehmen nachhaltig. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des Förderprogramms zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Betriebe bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben, die diesen Zielen dienen, mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionsvorhaben in Rheinland-Pfalz, die, bezogen auf die jeweilige Maßnahme, zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 % oder sonstigen Ressourceneffizienz um mindestens 10 % führen.

Hierzu zählen zum Beispiel

- bauliche Maßnahmen im Bestand an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik und Maschinenpark
- Prozesskälte und -wärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuertechnik
- Wassernutzung sowie Abwasseraufbereitung und -behandlung

In der Regel werden nur Vorhaben mit einem geplanten Mindesteinsparvolumen von jährlich 40t CO₂ gefördert.

Die erwartete Einsparung ist durch einen Sachverständigen zu berechnen und zu bestätigen. Geeignete Sachverständige sind zugelassene EffCheck-Berater und solche aus der Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes (abrufbar unter www.isb.rlp.de, Förderung von A-Z, Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen, Externe Berater).

Bei den Investitionen muss es sich um neue, ausschließlich eigenbetrieblich genutzte Wirtschaftsgüter handeln, die nicht bereits nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) und/oder nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG) gefördert oder aus anderen öffentlichen Förderprogrammen bezuschusst werden.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden gewerbliche rheinland-pfälzische Unternehmen aller Unternehmensgrößen einschließlich Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 25 %. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 Euro (förderfähige Kosten mindestens 80.000 Euro).

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Die Höchstgrenze von maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren ist zu beachten.

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

So beantragen Sie die Zuwendung

Den Antrag reichen Sie elektronisch über das ISB-Kundenportal und postalisch direkt bei der ISB ein. Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Förder Voraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag oder die Aufnahme von Eigenleistungen.

Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1304
Telefax 06131 6172-1399
ralf.goepfert@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Wachstum durch Innovation – EFRE



RheinlandPfalz



www.isb.rlp.de